



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Prävention auch in der privaten Krankenversicherung

Aktuell seit 30.06.2026 17:06:44

Angegeben von:

Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft (R004027) am 30.06.2026

Beschreibung:

Aufwendungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Förderung des selbstbestimmten, gesundheitsorientierten Handelns (Gesundheitsförderung) sollten eindeutig zu den Leistungsaufwendungen zählen – analog den Aufwendungen z.B. für Schwangerschaft. Diese Leistungen sollen auch für den Bestand eingeführt werden können.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VVG 2008 [alle RV hierzu]